

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Calw

§ 1 Allgemeines

Die Stadtbibliothek mit ihren Zweigstellen in Stammheim, Hirsau und Alburg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Calw, die zur Information, Ausbildung, Weiterbildung und zur Freizeitgestaltung Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, Landkarten, Spiele, Tonies, DVDs, und CDs zum Ausleihen oder zur Benutzung in den Bibliotheksräumen bereithält.

§ 2 Benutzerkreis

Jeder kann im Rahmen dieser Benutzungsordnung Medien entleihen und die Einrichtung der Stadtbibliothek benutzen.

§ 3 Anmeldung, Leserausweis

- (1) Bei der Anmeldung ist ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis) vorzulegen. Ist daraus die Anschrift nicht ersichtlich (z.B. Reisepass), so ist eine Bestätigung der Meldebehörde zusätzlich vorzulegen. Kindern kann ab 6 Jahren ein Ausweis ausgestellt werden. Bis zum vollendeten 15. Lebensjahr wird die Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten verlangt.
- (2) Nach der Anmeldung erhält der Benutzer einen Leserausweis, der nicht übertragbar ist. Der Verlust des Ausweises, sowie Namens- und Wohnungsänderungen sind der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust wird ein Ersatzausweis gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und Zahlung der in der Gebührenordnung (s. Anlage) festgesetzten Gebühr ausgestellt. Meldet der Benutzer den Verlust des Ausweises nicht unverzüglich, haftet er für alle Schäden, die im Zusammenhang mit dem Verlust des Leserausweises entstehen.
- (3) Juristische Personen, Firmen, Dienststellen und sonstige Institutionen stellen den Antrag schriftlich. Dabei werden die Bevollmächtigten benannt. Die Rücknahme der Bevollmächtigung ist der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Für die Durchführung des Ausleihverfahrens speichert und verarbeitet die Stadtbibliothek personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Adresse, bei Minderjährigen auch die Daten der Eltern. Ohne diese Angaben kann der Leserausweis nicht ausgestellt werden.
- (5) Der Leserausweis ist auf Anforderung der Stadtbibliothek zurückzugeben.

§ 4 Auskunft

Das Bibliothekspersonal erteilt anhand der vorhandenen Kataloge und Bestände mündliche, in Ausnahmefällen auch schriftliche Auskünfte.

§ 5 Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung und Rückgabe

- (1) Gegen Vorlage des Leserausweises können Medien entliehen werden. Ein Entleihen ohne Ausweis ist nicht möglich.
- (2) Die Ausleihfrist beträgt bis zu 4 Wochen. In begründeten Fällen kann die Stadtbibliothek die Leihfrist verkürzen oder die Anzahl der gleichzeitig zu verleihenden Medien begrenzen oder entliehene Medien zurückfordern. Für bestimmte Medienarten kann die Bibliotheksleitung gesonderte Ausleihbedingungen festlegen. Nicht ausleihbar sind der Informationsbestand sowie die aktuelle Ausgabe von Zeitschriften und Zeitungen.
- (3) Die Stadtbibliothek kann die Leihfrist höchstens viermal verlängern, soweit die Medien nicht vorbestellt sind.
- (4) Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr (s. Anhang) vorbestellt werden. Mit der Eintragung einer Vormerkung erklären Sie sich mit einer Kontaktaufnahme bei Eintreffen des vorgemerkten Mediums einverstanden.
- (5) Die Weitergabe entliehener Bestände an Dritte ist nicht gestattet.
- (6) Die Rückgabe entliehener Medien ist in Ausnahmefällen auch per Post-Sendung unter Angabe der Lesernummer möglich.
- (7) Außerhalb der Öffnungszeiten können Medien in der Hauptstelle der Stadtbibliothek in der Rückgabeklappe zurückgegeben werden. Dabei ist auf sachgemäße Behandlung der Medien zu achten, gegebenenfalls sind diese entsprechend zu verpacken. Bei Nutzung der Rückgabeklappe haften die Entleiher selbst für abgegebene Medien, eine automatische Verlängerung der Leihfrist für nicht zurückgegebene Medien erfolgt nicht. Eventuell noch offenstehende Gebühren bleiben bestehen. Für die Rückgabe von Zeitschriften außerhalb der Öffnungszeiten kann der entsprechend

gekennzeichnete Briefkasten verwendet werden. Bei grob fahrlässigem Umgang mit der Rückgabeklappe (z.B. Einwurf trotz erkennbarer Überfüllung, Einwurf von nass gewordenen Büchern) wird Schadenersatz gefordert, im Wiederholungsfall kann der Leserausweis entzogen werden.

- (8) Bei Überschreiten der Ausleihfrist wird gebührenpflichtig gemahnt. Bei erfolgloser Mahnung wird dem Benutzer der Beschaffungswert in Rechnung gestellt (s. Anlage).

§ 6 PC- und Internet-Nutzung

- (1) Die Nutzung von Computer-Arbeitsplätzen und Internetangeboten, sowie von digitalen Medien der Stadtbibliothek ist nur unter Beachtung der ausliegenden Bestimmungen erlaubt.
- (2) Das Kopieren von Angeboten aus Datenbankwerken und Datenbanken sowie von Computerprogrammen ist nur im Rahmen der urheber- und lizenzrechtlichen Vorschriften zulässig.
- (3) Medien rassistischen, pornografischen oder nationalsozialistischen Inhalts dürfen nicht in die Bibliotheken mitgebracht und entsprechende Medien nicht über elektronische Medien abgerufen werden.
- (4) Jeder Benutzer speichert Daten grundsätzlich auf eigene Gefahr ab. Die Stadtbibliothek übernimmt keine Gewährleistung für unberechtigte Einsichtnahme, Nutzung, Vervielfältigung, Veränderung oder Löschung der Daten und für die einwandfreie Funktion von Geräten und Programmen. Insbesondere übernimmt sie keine Haftung für aus dem Gebrauch resultierende Folgeschäden.

§ 7 Leihverkehr

Die Stadtbibliothek bemüht sich, nicht vorhandene Literatur im Leihverkehr aus anderen Bibliotheken zu besorgen. Für diese Dienstleistung wird eine Gebühr erhoben (s. Anlage). Die Stadtbibliothek ist beim Leihverkehr an die Bestimmungen der jeweiligen Leihverkehrsordnung gebunden; diese sind auch für den Benutzer maßgebend.

§ 8 Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschmutzung, Beschädigung oder Veränderung zu bewahren.
- (2) Der Verlust oder die Beschädigung entliehener Medien ist der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden.
- (3) Für Verlust oder nicht reparabile Beschädigungen ist Schadenersatz in Höhe des Beschaffungswertes zu leisten.
- (4) Für Schäden, die durch die Nutzung der Computerprogramme entstehen, haftet die Stadtbibliothek nicht.
- (5) Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.
- (6) Schäden aus früheren Benutzungen müssen bei der Entleiher gemeldet werden, da sie sonst dem letzten Benutzer zugerechnet werden.

§ 9 Aufenthalt in der Stadtbibliothek

- (1) In allen Räumen der Stadtbibliothek hat sich jeder so zu verhalten, dass er keinen anderen Benutzer stört oder behindert.
- (2) Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet.
- (3) Tiere dürfen nicht mitgenommen werden, ausgenommen Blindenhunde.
- (4) Tritt beim Benutzer eine übertragbare Krankheit auf oder hat er Kontakt mit Personen, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, so darf er während der Zeit der Ansteckungsgefahr die Stadtbibliothek nicht betreten.
- (5) Die Weisungen des Bibliothekspersonals sind zu befolgen. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung oder Anordnung des Bibliothekspersonals kann ein Hausverbot ausgesprochen sowie ein zeitweiliger oder dauernder Ausschluss von der weiteren Benutzung der Stadtbibliothek verfügt werden.
- (6) Taschen sind in die Schließfächer einzuschließen. Die Stadtbibliothek haftet nicht für den Verlust von Wertsachen, Garderobe und sonstigen Gegenständen.

§ 10 Gebührenordnung

Die Benutzung der Stadtbibliothek ist grundsätzlich gebührenfrei. Die Gebührenordnung (s. Anlage) regelt die Ausnahmen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbibliothek Calw

Altburger Straße 14

75365 Calw

Telefon: 07051/40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

www.rathaus.calw.de/stadtbibliothek

Öffnungszeiten:

Dienstag 10 - 18 Uhr

Mittwoch 13 - 18 Uhr

Donnerstag 13 - 18 Uhr

Freitag 10 - 18 Uhr

Samstag 9.30 - 12.30 Uhr

Unsere Zweigstellen:

Calw-Altburg

Rathaus

Telefon: 07051/9621165

Mittwoch 16 - 18 Uhr

Calw-Hirsau

Rathaus

Telefon: 07051/967516

Montag 16 - 18 Uhr

Donnerstag 14 - 16 Uhr

Calw-Stammheim

Rathaus

Telefon: 07051/9369515

Dienstag 14.00 - 18.30 Uhr

Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

Gebührenordnung

Anlage zur Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Calw

Stand: Juli 2022

(1) Mahn- bzw. Säumnisgebühren

Bei Überschreiten der Ausleihfrist fallen Gebühren an, ohne dass es einer Erinnerung durch die Bibliothek bedarf:

1. Mahnung	4.- Euro
2. Mahnung	6.- Euro
3. Mahnung	8.- Euro

Bei erfolgloser Mahnung wird dem Benutzer der Beschaffungswert in Rechnung gestellt. Für die Ausfertigung der Buchersatzrechnung wird eine Gebühr von 10.- Euro erhoben.

(2) Vorbestellung

pro Benachrichtigung (fällig bei Abholung)	0.50 Euro
---	-----------

(3) Fernleihe

pro Medium	3.- Euro
Ermäßigt (mit gültigem Schüler-/ Studentenausweis)	1.50 Euro

(4) Ersatzausweis

Ersatzausweis	5.- Euro
---------------	----------

(5) Kopien

Privatkopie	0.30 Euro
aus Medien der Bibliothek	0.10 Euro

(6) Sonstige Gebühren bei Verlust & Beschädigung

Schlüssel für Schließfach	10.- Euro
EDV-Etikett/Toniedose	3.- Euro
Signaturschild	2.- Euro
CD-/DVD-Hülle (einfach) oder Cover	3.- Euro
CD-/DVD-Hülle (mehrfach)	7.- Euro

Gebührenordnung - Jahresbeitrag

Jahresbeitrag

15.- Euro

Erwachsene

Ermäßigt

8.- Euro

Ehepartner, wenn der Jahresbeitrag von 15.- Euro des anderen Partners bezahlt wurde

Schüler und Studenten ab 18 Jahren

Auszubildende

Zivil- und Wehrdienstleistende

Hartz IV-Empfänger

Familienpassinhaber mit gelber
Berechtigungskarte

Kostenlose Ausleihe

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren

Wahlweise auch
Einzelanleihe

1.- Euro pro Medium

Datenschutzerklärung der Stadtbibliothek Calw gemäß EU-DSGVO

Stand: Januar 2022

Die Stadtbibliothek Calw nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Es werden zu diesem Zweck Technologien eingesetzt, die Ihnen eine leistungsfähige und sichere Nutzung unserer Angebote ermöglichen. Die Datenschutzerklärung regelt das Erheben und Nutzen Ihrer persönlichen Daten. Definitionen der verwendeten Begriffe (z.B. personenbezogene Daten) finden Sie in Art. 4 DSGVO.

Mit der Anmeldung als Nutzer der Stadtbibliothek Calw akzeptieren Sie die Benutzungsordnung und damit die hier beschriebenen Verfahrensweisen.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich?

Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Datenschutz:

Stadtbibliothek Calw
Altburger Straße 14 Telefon: 07051 40516
75365 Calw E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Zusätzlich sind auch die jeweiligen Partner der Stadtbibliothek Calw datenschutzrechtlich verantwortlich.

1.1 An wen übermittelt die Stadtbibliothek Calw meine Daten?

Dies ist zum **Verwalten unserer Daten** gemäß Hosting-Vertrages die

Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)
Pfannkuchstraße 4 Telefon: 0721 9529-0
D 76185 Karlsruhe E-Mail: mail@komm.one
Informationen hierzu sind unter <https://www.komm.one/datenschutz> abrufbar.

Zum anderen ist dies im Fall der **Nutzung unserer digitalen Bibliothek** unter www.onleihe.de/ebib die

divibib GmbH
Bismarckstr. 3 Telefax: 07121 144-280
72764 Reutlingen E-Mail: Info@divibib.com

sowie bei der **Nutzung der Munzinger-Datenbanken** Personen und Länder:

Munzinger-Archiv GmbH
Albersfelder Str. 34 Telefon: 0751 76931-0
88213 Ravensburg E-Mail: box@munzinger.de

2. Welche Daten erhebt die Stadtbibliothek Calw?

2.1 Pflichtangaben

Für die Ausstellung eines Benutzerausweises, mit dem Sie Medien aus der Stadtbibliothek Calw entleihen können, benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Vor- und Nachname
- Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- Geburtsdatum
- Geschlecht

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren werden zusätzlich die Daten eines Erziehungsberechtigten erhoben. Bei Institutionen werden neben den Daten der Einrichtung die Daten der verantwortlichen Kontaktperson erhoben.

Außerdem wird bei allen Anmeldungen das Datum der Registrierung gespeichert.

Im Rahmen des Registrierungsprozesses wird eine Einwilligung des Nutzers zur Verarbeitung dieser Daten eingeholt unter Hinweis auf unsere Benutzungsordnung und diese Datenschutzerklärung.

2.2 Freiwillige Angaben

Für Benachrichtigungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Stadtbibliothek Calw - insbesondere beim Eintreffen von Ihnen vorbestellter Medien - können auf Ihren Wunsch hin auch Telefonnummer oder Mailadresse verwendet werden, sofern Sie diese angeben.

Ferner wird zur besseren Planung des Medienangebots die Staatsbürgerschaft abgefragt.

3. Wofür werden meine Daten verwendet?

Durch die Verarbeitung der personenbezogenen Daten innerhalb des Verfahrens sollen die beim Verleih von Medien (Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, CDs, DVDs, etc.) erforderlichen Vorgänge verwaltet werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Abwicklung des Ausleihbetriebs (Ausstellung von Büchereiausweisen / Ausleihe, Rückgabe, Verlängerung und Vorbestellung von Medien)
- Gebührenverwaltung für gebührenpflichtige Vorgänge
- Mahnschreiben, Vormerkbenachrichtigungen und weitere Benachrichtigungsschreiben

Darüber hinaus werden für statistische Zwecke und zur Erstellung der Deutschen Bibliotheksstatistik (DBS) Kennzahlen, Nutzungsarten und Nutzungszeitpunkte festgehalten.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Marktforschung an Dritte erfolgt nicht.

4. Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien nach Art. 30 Abs. 1 S.2 lit. f der DSGVO

Bei Kündigung (Rückgabe des Büchereiausweises / Leseausweises) erfolgt die Löschung zum Monatsende des auf die Rückgabe folgenden Monats, soweit keine Ansprüche aus dem vorherigen Benutzerverhältnis mehr bestehen. Ansonsten werden die personenbezogenen Daten zum Ende des Monats, an dem diese Ansprüche erledigt sind, gelöscht.

Bei vormals minderjährigen Lesern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden alle Daten zu den Personensorgeberechtigten automatisch zum Ende des Kalenderjahres gelöscht.

5.1 Widerruf der Einwilligung und Widerspruchsrecht

Als Nutzer haben sie jederzeit die Möglichkeit, die Stadtbibliothek Calw zu kontaktieren und Ihre Registrierung löschen zu lassen. Sind die Daten zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, ist eine Löschung der Daten nur möglich, soweit nicht vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen einer Löschung entgegenstehen.

5.2 Welche Möglichkeiten habe ich, Auskünfte über die Verwendung meiner Daten zu erlangen oder meine Daten berichtigen zu lassen?

Wir werden Ihnen gerne auf Anfrage weitere Auskunft darüber erteilen, welche Daten wir von Ihnen speichern und wie wir sie verwenden. Sollten Ihre bei uns gespeicherten Daten unrichtig sein, so werden wir sie korrigieren. Diesbezüglich können Sie uns unter der in Ziffer 1 genannten Adresse der Stadtbibliothek Calw anschreiben oder in sonstiger Weise kontaktieren.

6. Datenschutzbeauftragter und Fragen zum Datenschutz

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz bei der Stadtbibliothek Calw haben, kontaktieren Sie uns bitte zunächst über eine der unter Ziffer 1 aufgeführten Möglichkeiten.

Für darüberhinausgehende Fragen ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Calw unter datenschutz@calw.de erreichbar.

7. Änderungen dieser Erklärung

Die Stadtbibliothek Calw behält sich das Recht vor, diese Erklärung bei Bedarf zu aktualisieren, um sie an rechtliche und gesellschaftliche Veränderungen anzupassen. Die Nutzung der im Rahmen des Impressums oder vergleichbarer Angaben veröffentlichten Kontaktdaten durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderten Informationen ist nicht gestattet.